



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 13. Mai.

Inland.

Berlin den 9. Mai. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant Schwarz des 30. Landwehr-Regiments und dem Banquier und Kaufmann Wilhelm Gustav Steffens zu Danzig den Roten Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Parochial-Schulvorsteher Eisner zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Dem Referendarius Julius Ernst Weinhausen ist die Advoekatur im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes verstattet und derselbe zugleich zum Anwalt bei dem Landgericht zu Kleve ernannt worden.

Der Königl. Bayerische Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, ist von Dresden hier angekommen.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland, von Merder, ist nach Dresden abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 1. Mai. Die in den hiesigen Gefängnissen wegen Disciplinar-Bergehen befindlichen Militärs und National-Gardisten sind gestern Abend, auf Anloß des heutigen Namensfestes des Königs, sämtlich auf freien Fuß gesetzt worden. Mehrere Individuen, die sich heute Morgen ein Geschäft daraus machten, das Programm der Fest-

lichkeiten von den Straßen-Ecken abzureißen, sind von der Polizei verhaftet worden.

Die Bureaus der Deputirtenkammer beschäftigten sich gestern mit dem Budget für 1834 und mehrere ernannten sofort ihre Kommissions-Mitglieder, welche sämtlich der ministeriellen Partei angehören.

Dem Temps und dem Messager zufolge, wäre das Französische Kabinet entschlossen, in der Orientalischen Angelegenheit jedenfalls nur auf diplomatischem Wege zu interveniren. Man spricht von der Zurückberufung des Admirals Roussin.

Die royalistischen Blätter hatten in der letzten Zeit häufig darüber geplagt, daß die Truppen in der Vendée auf unbewaffnete, friedliche Landleute schossen, sobald diese vor ihuen flohen, indem sie dann voraussehten, es seyen Chouans. Folgender Tages-Befehl des in Nantes kommandirenden General-Lieutnants, Grafen Drouet, scheint zu beweisen, daß jene Klagen nicht ohne Grund waren:

Mantes den 17. April. Der die 12te Militair-Division kommandirende General-Lieutenant bemerkte zu seinem Leidwesen, daß die bewaffnete Macht oft zu voreilig auf unbewaffnete Leute, die vor ihr fliehen, Feuer giebt, und daß dieses äußerste und letzte Mittel von den mobilen Kolonnen oft ohne Noth angewandt wird. Um der Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen, die schon an und für sich unheilvoll sind, und noch die unangenehme Folge haben, daß sie die Einwohner erbittern und eine vollständige Wiederherstellung der Ruhe unmöglich machen, fordert der General die Herren General-Majore, Obersten u. s. w. auf, den Militärs den ausdrücklichen Befahl zu ertheilen, daß sie bei Verfolgung von Individuen, die im Verdachte der Chouanerie stehen, oder als Chouans

erkannt worden sind, alles Mögliche anwenden, um sich ihrer zu bemächtigen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen und letzteres erst in dem Falle zu thun, wenn die Fliehenden bewaffnet sind oder Widerstand leisten. Die Rechte der Menschlichkeit, so wie der Umstand, daß von den verhafteten Personen zuweilen wichtige Aussagen zu erwarten seyn dürften, machen den Truppen diese Mäßigung zur Pflicht."

Mehrere hiesige Blätter geben ein Abbankungs-Schreiben des Deputirten, Barons Laguette-de-Mornay. Dasselbe ist weniger gegen die Kammer, als gegen das Ministerium gerichtet, das darin beschuldigt wird, daß es die niedrigsten Leidenschaften erregt und genährt, daß es die geheimen Fonds zu den verwerstesten Zwecken verwandt, daß es eine schimpfliche Politik befolgt, die moralischen und materiellen Bedürfnisse des Landes verkannt, durch die Festhaltung der Herzogin von Berry und durch die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungszustand die Charte verletzt habe u. dgl. m. Die Majorität der Kammer wird nur deshalb getadelt, weil sie dieses System gebilligt habe. „Ich glaube“, heißt es am Schlusse dieses Schreibens, „daß die Majorität die Macht der Regierung eher geschwächt, als gestärkt, daß sie das Königthum eher erschüttert, als festigt hat. Bleibt sie bei diesem Betragen, so möchte das Uebel nicht wieder gut zu machen seyn. Indem ich auf die damit verknüpften Gefahren hinwies, habe ich meine Pflicht gethan.“

Die Unruhen in Levès waren am 29sten völlig wieder gestillt. Die Einwohner selbst hatten am Abend dieses Tages dem Präfekten durch ihren Pfarrer ankündigen lassen, daß sie bereit seien, sich zu unterwerfen und die Schlüssel der Kirche auszuliefern.

Der Constitutionnel meldet: Graf v. St. Aulaire sei beauftragt, den Fürsten Metternich zu bestimmmen, einen Kongress zur Erledigung der Orientalischen Angelegenheiten zu veranlassen.

Das Mémorial bordelais meldet aus Blaye vom 26. April: „Die Gesundheit der Herzogin v. Berry ist sehr befriedigend; die Wiederkehr der guten Jahreszeit bestätigt sie immer mehr. Seit sie sich darein ergeben, ihre Niederkunft zu Blaye zu bestehen, ist ihre Heiterkeit bemerkenswerth. Madame äußert förmlich die Absicht, ihr Kind selbst zu stillen. Falsch ist es übrigens, daß man ihr das Versprechen gemacht, sie in Freiheit zu setzen; man hat ihr selbst nicht einmal Hoffnung dazu gegeben.“

Briefe aus Katalonien drücken sich aufs friedlichste über den dortigen Zustand aus. Die Truppen durchstreifen von Zeit zu Zeit das Land und zeigen denen, welche Lust haben, einen Aufstand zu wagen, daß man nur darauf warte, sie zu bestrafen. Ueberall verliert sich die Furcht vor einer

Reaktion. Die letzten Briefe aus Madrid hatten in Barcellona eine günstige Wirkung hervorgebracht. (Privatmitth. d. Leipz. Zeit.) Die zweite Sitzung der Kammer läßt sich gut an. Die Debatten werden mit vielem Unstand geführt, und die äußerste Linke giebt fortwährend Beweise ihrer vollständigen Kenntnisslosigkeit, wenn es sich um bestimmte Gegenstände handelt. So forderten diese Herren gestern, man möchte in den Elementarschulen Geometrie, Zeichnung und selbst öffentliches Recht lehren. Die Hh. Salverte, Demargay und noch so manche andere Mitglieder der Loulouschen Académie des Ignorants gaben ihre Stimmen ab; einige Worte des Herrn Guizot leiteten die Verhandlung wieder in die rechte Bahn ein. Die Regierung ist entschlossen, den entflohenen Polen den Eingang in Frankreich zu versperren, und die unweit der Gränze sich befindlichen Flüchtlinge dieser Nation werden nach und nach ins Innere gehen müssen. Eine ungemeine Thätigkeit herrscht in den Kanzleien, welche die Aufsicht über die in Frankreich befindlichen Fremden führen. Die Opposition schweigt jetzt über die ergriffenen Maßregeln und tadelt zum Theil das unbesonnene Benehmen der Fremden.

G r o ß b r i t a n n i e .

London den 1. Mai. Der Herzog von Braunschweig langte vorgestern Abend hier an. Se. Durchlaucht stattete gestern Nachmittags dem Könige und der Königin im St. James-Palast einen Besuch ab; Abends speiste der Herzog bei Ihren Majestäten; unter den zu diesem Diner eingeladenen Gästen befanden sich die Herzöge von Cumberland, von Sussex und von Gloucester.

In den heutigen Times liest man: „Mit Bedauern und Vergnügen zugleich theilen wir ein Schreiben von Sir J. Hobhouse an seine Konstituenten, die Wähler von Westminster, mit, worin er sein Amt als deren Repräsentant in ihre Hände niederlegt. Und dies ist nicht die einzige Abbankung des ehrenwerthen Herrn. Es verztrug sich mit seinen Ansichten nicht, für den Antrag des Lord Althorp zu stimmen; er verzichtet daher auch auf sein Amt als Mitglied des Ministeriums und ist nicht mehr Secrétaire für England. Gewiß ist dieser Schritt nicht aus Selbstsucht hervorgegangen. Die meiste Aufmerksamkeit in dem Schreiben des Sir J. Hobhouse verdient der zweite Satz. Es ist nach diesem Satze klar, daß ein Mann von dem Charakter des ehrenwerthen Baronets, wenn er nicht im Stande ist, die ministerielle Ansicht von irgend einer Angelegenheit zu unterstützen, nicht mehr Minister bleiben kann, obgleich ein Mann von geringerer Rechtschickheit zu einem nachgiebigeren Verfahren gestimmt gewesen seyn möchte. So steht es ihm frei, den Weg einzuschlagen, den ihm sein Gewissen in Bezug auf die Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer

vorschreibt. Er findet den Stand dieser Frage in wenigen Tagen wesentlich verändert. Eine Abstimmung des Hauses über die Herabsetzung der Malz-Steuer hat die Frage über die Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer verwickelt, während dieselbe vor dieser Abstimmung eine einfache Frage war und nicht die Folge nach sich gezogen haben würde, die, sobald sie mit der Malz-Steuer-Reduction zusammenkommt, unvermeidlich eintreten muß. Daher sieht er sich nicht mehr in der Lage, seine Absicht auszuführen und für Sir John Key's Antrag zu stimmen. Er verzichtet also auf seinen Sitz. Um den deutlichsten Beweis abzulegen, daß er unabhängig und unbeschränkt zu Werke geht, giebt er alle Verbindung mit der Regierung auf; und damit die Beweggründe seiner Handlungsweise in einer Staatskrisis nicht nur über allen Verdacht, sondern auch über allen Verdacht erhaben seyen, giebt er seinen Sitz in dem Hause auf. Dergestalt zeigt er eine Reinheit der Gesinnung, für die wir uns vergebens nach einer Parallele umsehen. Schade, daß solch' ein Mann von Parlament und Verwaltung fern stehen soll, und doch konnte sich sein ganzes Verdienst nur dadurch bewähren, daß er auf diese Ehrenstellen so hochherzig und freiwillig verzichtete."

Um Geldmarkt ist wieder einiges Vertrauen eingetreten, seitdem man weiß, daß die Minister sich einer bedeutenden Herabsetzung der Steuern aus allen Kräften widersezen wollen; aber man verspricht sich immer noch nicht die nöthige Sicherheit, weder von dem Ministerium, noch von dem Unterhause, und hegt daher große Besorgnisse für die Zukunft. In auswärtigen Fonds wurden gestern nicht viel Geschäfte gemacht; Belgische und Holländische blieben fest, und Portugiesische gingen ein wenig in die Höhe.

Den gestern hier eingegangenen Privat-Briefen aus Lissabon vom 13. d. M. zufolge, hat sich die Cholera namentlich unter den Fischern, unter den Kranken im Hospital von Belém und überhaupt unter der ärmeren Volks-Klasse gezeigt. Die Regierung hatte bis dahin noch keine Vorsichts-Maßregeln getroffen. Man erwartete in Lissabon allgemein einen baldigen Besuch von dem Geschwader des Admirals Sartorius, und die Flotte Dom Miguel's schickte sich an, ihm entgegenzugehen; doch hieß es, daß die Schiffe vorher noch einiger Ausbesserung bedürfen. Die Englischen Linien-schiffe „Britannia“ und „St. Vincent“ sollen den Befehl erhalten haben, daß erstere aus dem Tejo, das letztere aus der Bucht von Vigo, nach dem Mittelländischen Meere abzusegeln. Es ging das Gerücht in Lissabon, daß eine Veränderung in Dom Miguel's Ministerium bevorstehe.

Nachrichten aus Tampico vom 15. v. M. zu folge, schreitet die Präsidentenwahl zu Gunsten Santanás vorwärts.

Deutschland.

München den 2. Mai. Die Untersuchung gegen die bei den Frankfurter Unruhen kompromittirten Studenten, welche Bayerische Landeskinder sind, wurde vom Oberappellationsgericht des Königreichs dem Kreis- u. Stadtgericht zu München übertragen.

Wiesbaden den 5. Mai. Dem Verzeichniß der von der Herzogl. Landesregierung erlassenen korrekt. Straferkenntnisse zufolge, ist Mr. Karl Marburg von Rennerod zu 4monatlicher und Mr. Franz Naschan von Epstein zu 9monatlicher Korrektionshausstrafe wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften verurtheilt worden.

Schweiz.

St. Gallen. Am 27. April sind die Truppen von St. Gallen abmarschiert und am 28. ohne Widerstand in Altstädt eingerückt; sofort wurden Untersuchungen und Verhaftungen vorgenommen und schon am 29. wurden Angeklagte nach St. Gallen in Verhaft gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Die kürzlich in Dresden verstorbene Gräfin v. d. Necke wurde, ihrem letzten Willen gemäß, auf die von dem Geheimen Rath Biedermann vorgeschlagene und bei seinem eigenen Tode an ihm vollzogene Art beerdig't, nämlich in Linnen gewickelt, auf ein Brett gelegt, und ohne Sarg der Erde übergeben. Diese holzerparende Idee des Geheimen Rath's hat bis jetzt noch wenig Nachahmung gefunden, obgleich der Sarg, auf welchem er nach dem Kirchhof gebracht wurde (und welcher, nachdem durch Dehnung einer Klappe der Leichnam in die Erde gesenkt worden, wieder zurückgenommen wird), im Todtenhause zum unentgeltlichen Gebrauch aufgestellt ist.

Kaspar Hauser. Dieser unglückliche junge Mann, der durch die Grossmuth eines Engländer's noch unglücklicher geworden ist — denn seitdem der reiche Lord Stanhope die Stadt Nürnberg bewog, ihm ihren Adoptiv-Sohn abzutreten, verwildert dieser in seiner eben nicht ausgewählten Umgebung und in der unbeschützten Lage, in die ihn der grossmuthige Lord versetzt hat, bei weitem mehr, als in der früheren Todes-Einsamkeit — ist jetzt auch zu einer literarischen Spekulation in England geworden. Es erschien nämlich in London: Caspar Hauser. An account of an individual kept in a dungeon from early childhood etc. etc. Dies Buch selbst hat aber schon heinahc eben so viele Fata erlebt, als sein Gegenstand. Ursprünglich ist es nämlich die bekannte Schrift „Ansels“ von Feuerbach; diese wurde in Nord-Amerika, und zwar gehörig verstimmt, cum notis variorum ins Englische übersetzt, und von dieser Übersetzung ist jetzt in London ein Nachdruck erschienen. Selbst

sam genug hat die Schrift unseres berühmten Kriminalisten auch in England Zweifel an der Wahrheit der Hauserschen Geschichte rege gemacht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16ten April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zur Verpachtung der Güter Ruszowo, Wongrowitzer Kreises, auf den 7ten Juni d. J. anberaumte Termin aufgehoben worden ist. Posen den 6. Mai 1833.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Nachbenannte Güter sollen von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni 1836, meistbietend verpachtet werden:

Im Termine den 14ten Juni 1833:

- 1) die Güter Psarekje, Samterschen Kreises,
 - 2) = = Ludomy, Oborniker Kreises;
 - 3) = = Pakoslaw, Krbbener Kreises;
 - 4) = = Dembnich, Brzozogoj und Bielawy, zu der Herrschaft Dziatyn, Gnesener Kreises, gehörig,
 - 5) das Dorf Wybranowo, zu den Gütern Redgoszcz, Wongrowitzer Kreises gehörig,
 - 6) die Güter Galowo, Samterschen Kreises,
- alleinial Nachmittags um 4 Uhr im Landschaftshause.

Pachtlustige und Fähige werden zu denselben eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Rauktion von 500 Thaler bei jedem Gute sofort baar erlegen, und erforderlichen Fällen nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 6. Mai 1833.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Edictal-Citation.

Auf Grund des Condescensions-Dekrets de dato Posen den 10ten Januar 1788, und der Cession des Andreas Goslawski in Castro Posnaniensi vom 9ten December 1785, steht im Hypothekenbuche des im Schrodaer Kreise belegenen, den v. Swiszulskischen Cheleuten gehörigen Guts Koszutu Rubr. III. No. 1. für die Theodora geborne Goslawská, verehelichte v. Szczycinska, eine Evictionssumme von 3206 fl. 29⁵ Gr. poln. ex decreto vom 28sten December 1797 protestando eingetragen.

Diese soll nun gelöscht werden. Es sind indessen sowohl die vorgedachten Original-Dokumente, als auch der, der Theodora geborenen v. Goslawská, verehelichten v. Szczycinska, ertheilte Hypotheken-Schein de dato Posen den 14ten Januar 1799, verloren gegangen.

Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche an die zu löschen Post und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgesordert, in dem

am 13ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rathé Hebdmann in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Giersch, Brachvogel und Boy in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls bei ihrem Nichterscheinen sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die vorgedachten Dokumente für amortisirt erklärt werden und demnächst die Löschung der protestando eingesetzten Summe erfolgen wird.

Posen den 21. März 1833.

Königl. Preußisches Landgericht.

Auktion.

Am 14ten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr sollen im Graf Dzialynski'schen Schlosse hieselbst am alten Markte No. 78. — der Haupt-Wache gradeüber — die der dort eingerichtet gewesenen Bürger-Ressource zugehörigen Meubles von Magagony-, Birken- und Elsenholz, und andere Gegenstände, als einige Dutzend Rohrstühle, mehrere Armstühle, einige Sopha's, mehrere Spiel- und andere Tische, verschiedene Stuben-Tisch- und Wandlampen, mehrere Fenstergardinen &c., alles neu, öffentlich versteigert werden.

Posen den 2. Mai 1833.

Weimann, Castner,
Justiz-Commissarius. Auktions-Commissarius.

Güter - Verkauf.

Das im Gnesener Kreise, 3 Meilen von Posen, $\frac{1}{2}$ Meile von Murowana-Goslin gelegene Allodial-Rittergut Turostwo, mit Zubehör, ist mit sämtlichem Inventario, oder auch ohne dasselbe, aus freier Hand zu verkaufen. Die landshaftliche Lare dieses Guts beläuft sich auf 28,773 Thaler. Im Falle des Verkaufs ohne Inventarium braucht nur circa $\frac{1}{3}$ der Kaufgelder vom Acquirenten baar erlegt zu werden, $\frac{2}{3}$ ungefähr werden in Oneribus perpetuis und eingetragenen Pfandbriefen übernommen. Die bauerlichen Verhältnisse sind bereits regulirt, die Separation vollzogen, und alle auf diesem Gute haftenden Gerechtigkeiten werden vor dem Verkaufe abgelöst. Die Kaufbedingungen sind bei dem Kaufmann Herrn E. Schmidtke in Posen, so wie am Orte selbst bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Turostwo den 11. Mai 1833.

v. Swinarski.